

Informationsmappe

für neue Schülerinnen und Schüler

Inhalt:

I.	Allgemeine Informationen zur Schule	2
II.	Leitbild.....	4
III.	Schulordnung	5
IV.	Infektionskrankheiten	8
V.	Verbot von Handys, Bild- und Tonträgern	8
VI.	Waffenerlass	8
VII.	Rauchverbot	9

IGS Krummhörn-Hinte

I. Allgemeine Informationen zur Schule

1. Eingangsphase

Da Ihr Kind mit Beginn des neuen Schuljahres in eine neue Schule und einen neuen Klassenverband kommt, wollen wir den Übergang mit einer Eingangsphase erleichtern. Diese ist für die Zeit vom **03.09.2021** bis **10.09.2021** vorgesehen. Die Kinder werden in dieser Zeit ihre neuen Mitschüler/innen kennen lernen, den neuen Klassenraum zu einem angenehmen Lernraum mitgestalten und sich näher über ihre neue Schule (Räume, Freizeitmöglichkeiten etc.) informieren. Darüber hinaus ist auch die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten (Frühstück, Spiele etc.) vorgesehen. Teilweise findet während dieser Woche auch schon der erste Fachunterricht statt.

2. Mensa

In der Mensa wird den Kindern Dienstag und Donnerstag ein Mittagessen angeboten. Der Preis hierfür beträgt 2,00 € - 3,00 €.

3. Schulbuchausleihe

Die Schulbücher, die Ihren Kindern gegen Zahlung einer Leihgebühr überlassen werden, sind sorgsam zu behandeln. Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Wir bitten Sie, alle Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen.

Verlust oder Unbrauchbarkeit eines Buches muss der Schule gemeldet werden. Die Schule fordert Ersatz, sofern ein Buch über den normalen Verschleiß hinaus vorzeitig abgenutzt ist oder wenn es verloren geht.

Einige Lernmittel müssen auf eigene Kosten erworben werden, wie z. B. ein Atlas. Für die Arbeitsblätter und Vervielfältigungen, die Ihr Kind im Unterricht erhält, sowie bestimmte Projekt- und Bastelmaterialien wird eine Pauschale für Kopier- und Materialgeld von **15,00 €** erhoben. Sie wird von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

4. Mitwirkung der Eltern und Schüler

Eine Schule profitiert von der Mitarbeit der Eltern. Es ist sehr erfreulich, dass in unserer Schule schon jetzt viele Eltern daran interessiert sind, zum Wohle der Kinder mit zu wirken.

Für ein erfolgreiches Arbeiten und guten Unterricht spielt auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder gut mitarbeiten, sich höflich und hilfsbereit verhalten und in Konflikten nicht mit Gewalt reagieren.

Für Beratungsgespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. In besonders schwierigen Fällen der Erziehung können Sie Frau Janzen und Frau Kreide, unsere Schulsozialpädagoginnen, um Rat bitten.

5. Förderverein

Der Förderverein der Integrierten Gesamtschule Krummhörn-Hinte e. V. hat ca. 200 Mitglieder und hat es sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit in der Schule finanziell und ideell, aber auch durch persönlichen Einsatz zu unterstützen. Zur Begrüßung der neuen 5. Klassen überreicht der Förderverein jeder Schülerin und jedem Schüler ein persönliches Logbuch für die Schulzeit.

Um auch weiterhin für die Schule förderlich sein zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Sie können uns – und somit auch Ihre Kinder – durch eine Mitgliedschaft unterstützen.

6. Klassenelternratswahlen

Die Klassenelternratswahlen finden zeitnah nach Schulbeginn statt. Eine gesonderte Einladung erhalten Sie zu gegebenem Zeitpunkt. Bitte nehmen Sie im Interesse Ihres Kindes an dieser Versammlung teil. Sie können sich bei dieser Gelegenheit über die Klasse, die Unterrichtsinhalte, die unterrichtenden Lehrkräfte oder die Erziehungsgrundsätze informieren.

7. Informationen zum Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Auch freigestellte Schülerinnen und Schüler müssen anwesend sein, wenn sie nicht aus besonderen Gründen beurlaubt sind.

In der Turnhalle dürfen keine Schuhe getragen werden, mit denen die Schülerinnen und Schüler auch draußen laufen. Laut Hallenordnung sind nur Turnschuhe mit heller Sohle erlaubt.

8. Befreiung vom Unterricht

Über die Beurlaubung einer Schülerin/eines Schülers entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien kann eine Beurlaubung nur in ganz besonderen Fällen erteilt werden. Es ist erforderlich, dass rechtzeitig, ca. 14 Tage, im Vorfeld geklärt wird, ob eine Genehmigung erteilt werden kann.

9. Sachschäden und Diebstähle

Diebstähle oder Sachschäden sind im Sekretariat unserer Schule zu melden, wobei in diesen Fällen ggf. durch Sie auch die Polizei zu verständigen ist. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Eigentum.

IGS Krummhörn-Hinte

II. UNSER LEITBILD

Das sind wir und das ist uns wichtig:

- Die IGS Krummhörn-Hinte ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler. Sie nimmt den Menschen als Ganzes in seiner Persönlichkeit an und respektiert seine Individualität.
- Die Schülerinnen und Schüler werden nach ihren Stärken und Schwächen gefordert und gefördert. Wir wollen, dass sie den bestmöglichen Abschluss für sich erreichen. Sie werden während der gesamten Schulzeit in ihrer Lernentwicklung begleitet und beraten.
- Das Schulleben an der IGS Krummhörn-Hinte ist von Vertrauen und einem mutmachenden Umgang miteinander geprägt.
- Diese Schule wird gemeinsam mit großem Teamgeist in allen Bereichen gelebt. Schüler, Lehrer und Eltern arbeiten mit- und füreinander.
- Unsere Räume bieten die Möglichkeit, sich zu begegnen, miteinander zu beschäftigen und zu bewegen.

So lernen wir an der IGS:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam auf unterschiedlichen Niveaus.
- Sie werden in einer vorbereiteten Lernumgebung an das eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen herangeführt. Dabei werden verschiedene Lernwege berücksichtigt.
- Das Lernen ist durch kooperative Lernformen, wie zum Beispiel durch Partner- und Gruppenarbeit, geprägt.
- Im Unterricht haben wir eine gute, für alle angenehme Lernatmosphäre, klare wiederkehrende Strukturen und Freude am Lernen.

Wir blicken in die Zukunft:

Die IGS Krummhörn-Hinte ist mit ihrer Region eng verbunden und gegenüber dem kulturellen Leben auch außerhalb der Schule offen. Sie ist eine Schule, in der sich alle Personen individuell und als Gemeinschaft weiterentwickeln.

III. Schulordnung

Schulordnung der IGS Krummhörn-Hinte

Präambel

In unserer Schule begegnen sich Schüler, Lehrer und alle übrigen Mitarbeiter¹ in gegenseitiger Achtung und Toleranz. Dies schließt jede Form von Gewalt aus, sei es durch Wort oder Tat. Ein höflicher und sachlicher Umgang ist die Grundlage, auf der wir unsere Ziele erreichen.

Allgemeines

Alle sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass in der Schule nichts beschädigt wird. Sachschäden werden sofort dem Klassenlehrer gemeldet.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen, der Genuss von Alkohol oder anderen Drogen verboten.

Waffen aller Art (siehe Waffenerlass) sowie Gegenstände, die als Waffen verwendet werden können oder eine erhöhte Verletzungsgefahr mit sich bringen, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Das Mitbringen von Datenträgern oder sonstigen Gegenständen mit gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten ist nicht erlaubt. Dazu zählen auch Kleidungsstücke mit entsprechenden Aufdrucken. Im Übrigen soll sich jeder so kleiden, dass andere dadurch nicht provoziert werden.

Im Unterricht und in den Pausen ist die Benutzung von Handys, sowie aller elektronischen Aufnahme- und Abspielgeräte nicht erlaubt. Wer telefonieren muss, kann dies im Sekretariat bzw. im Konferenzraum.

Sollte gegen diese Regel verstoßen werden, wird das elektronische Gerät durch eine Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten hinterlegt.

Jacken müssen während der Unterrichtszeit auf den Fluren aufgehängt werden, nachdem zuvor die Wertsachen aus den Jackentaschen entnommen worden sind. Die Schule haftet nicht für einen etwaigen Verlust des Tascheninhalts.

¹ In diesem Text wird wegen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet, die aber die weibliche miteinschließt.

Der Schulweg

Unsere Schüler gelangen mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zur Schule und wieder nach Hause. Auf ihrem Schulweg sind sie versichert, sofern sie sich auf direktem Weg zur Schule und nach Hause bewegen und dabei die Verkehrsregeln beachten.

Fahrradfahrer

Wer zur Benutzung des Fahrrads berechtigt ist, muss die Verkehrssicherheit seines Fahrrades regelmäßig überprüfen. Die Fahrräder werden im überdachten Fahrradstand abgestellt.

Schüler, die mit dem Bus kommen

Wenn die Busse an der Haltestelle ankommen, achten die Wartenden auf einen angemessenen Sicherheitsabstand. Alle steigen ruhig, aber zügig und ohne zu drängeln ein bzw. aus. Während der Fahrt sind das Herumgehen und Herumtoben im Bus untersagt. Den Anordnungen der Fahrer ist Folge zu leisten. Wenn jemand die Beförderungsbedingungen nicht einhält, entfällt für ihn der Anspruch auf Schulbusbeförderung.

Mensa

Die Mensa ermöglicht das Essen und Trinken in den Pausen, aber auch zur Mittagszeit. Jeder sollte sich dort ruhig verhalten.

Die Eingangsbereiche der Mensa sind kein Aufenthaltsraum.

Mittagessen und Geschirr dürfen nicht aus der Mensa mit herausgenommen werden.

Der Sitzplatz und der Tisch werden nach Benutzung sauber und aufgeräumt verlassen.

Pausen / unterrichtsfreie Zeiten

Vor dem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Flur vor ihren Klassenräumen oder in den geöffneten Klassen auf (offener Anfang IGS).

In den Pausen und anderen unterrichtsfreien Zeiten verlassen alle zügig das Schulgebäude, gehen auf den Schulhof oder suchen die Mensa auf. Die Taschen bleiben im Schulgebäude: entweder in der Pausenhalle oder vor den Klassenräumen. Zum Pausenhof gehören die gepflasterten, umzäunten und die asphaltierten Flächen. Bei schlechtem Wetter (Ansage über die Lautsprecheranlage) wird das Foyer als zusätzlicher Aufenthaltsbereich geöffnet.

Der Fahrradstand darf nur zum Abstellen bzw. Abholen der Fahrräder aufgesucht werden.

Die Spielfelder sind den jeweils spielenden Schülern vorbehalten.

Das Werfen von Schneebällen ist verboten, da es dadurch immer wieder zu schweren Verletzungen gekommen ist.

Unterricht

Nach dem Klingeln zum Pausenende begeben sich alle Schüler auf den Flur vor ihren Unterrichtsraum oder in den offenen Klassenraum, den sie zusammen mit ihrem Fachlehrer betreten. Jede Lehrkraft schließt nur ihren Unterrichtsraum auf.

Sollte sich eine Lehrkraft verspäten, verhalten sich alle Schüler ruhig. Der Klassensprecher gibt nach spätestens fünf Minuten im Lehrerzimmer, der Lehrerstation oder bei der Schulleitung Bescheid.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für die Stunde erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Sachen vom Tisch weggeräumt sind.

Bei Unterrichtsschluss versetzen die Schüler ihren Klassenraum wieder in einen ordentlichen Zustand, den die Lehrkraft kontrolliert. Die Oberlichter der Fenster werden zum Lüften geöffnet. Die Tür zum Klassenraum wird vom Lehrer verschlossen.

Ordnungsdienste

In jeder Klasse sorgt ein Ordnungsdienst dafür, dass die Tafeln geputzt sind und ein Kreidevorrat vorhanden ist. Von der Klasse können dem Ordnungsdienst in Absprache mit dem Klassenlehrer weitere Aufgaben übertragen werden. Die Namen werden im Klassenbuch vermerkt.

Alle Klassen nehmen im Wechsel Ordnungsdienste wie den Mensa-, Hof- und Flurdienst wahr. Die Einteilung erfolgt durch die Klassenlehrer und die Schulleitung. Jeder ist zum Mitmachen verpflichtet.

Umgang mit Gewalt

Unsere Schule duldet auf gar keinen Fall jegliche Art von gezielter Körperverletzung, Bedrohung und Erpressung, Mobbing und sexueller Belästigung.

Sauberkeit

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich alle darum bemühen, unsere neue Schule immer in einem guten Zustand zu erhalten.

Alarm

Wenn Alarm ausgelöst worden ist, ist den Anordnungen der Lehrkräfte sofort Folge zu leisten. Bei Ausbruch eines Feuers sind sofort die Schulleitungen und der Hausmeister zu verständigen.

IV. Infektionskrankheiten

Bei bestimmten Infektionskrankheiten müssen die Kinder der Schule fernbleiben. Es ist den Anweisungen des Arztes Folge zu leisten und der Fall der Schule zu melden.

Teilen Sie uns auch die Diagnose des Arztes mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand anders an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

V. Verbot von Handys, Bild- und Tongeräten (MP3-Player, Fotoapparat usw.)

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Handys, Bild- und Tongeräten (MP3-Player, Fotoapparate usw.) untersagt. Sie bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Im Falle des Gebrauchs wird das Gerät eingezogen. Sie können es dann im Sekretariat abholen. Die Schule haftet weder für Beschädigungen noch für Verlust. Für dringende Telefonate steht im Sekretariat ein Telefon zur Verfügung.

VI. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Rd.Erl. d. MK v. 01.04.2008 -35-306-81-701/04 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 s. 679)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

VII. Rauchverbot an Schulen

Seit dem 01. August 2007 ist das „Nichtraucherschutzgesetz“ in Kraft. Darin wird auch auf das Rauchverbot in Schulen und angrenzenden Hof- und Freiflächen hingewiesen. Sehr deutlich wird in § 3 auf die Einhaltung des Verbots verwiesen und in § 5 auf das Verfahren, Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden

